

Stimme der Sans-Papier

Basel, März 2010 / Ausgabe Nr. 15

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt

Ich weiss, was es heisst, eine Fremde zu sein



Zusammen mit David Ventura (Stellenleiter) betreibt Eva Molina seit November 2009 die HEKS-Gesundheitsberatungsstelle für Sans-Papiers (siehe Editorial in der letzten Zeitung). Die vielge-reiste Psychologin und junge Mutter hat in zahlreichen Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund gearbeitet – so auch zuletzt als Ehrenamtliche beim Ökumenischen Seelsor-gedienst (OeSA).

Was hat Dich zur Arbeit als Gesundheitsberaterin für Sans-Papiers bewogen?

Ich habe mich seit jeher in verschiedenen Ländern, so etwa in Indien und Liberia, im Sozialbereich engagiert. Da ich weiss, was es heisst, eine Fremde zu sein, interessiere ich mich für Leute mit Migrationserfahrung.

Welches ist Dein Aufgabenbereich?

Ich unterstütze Sans-Papiers bei medizinischen Problemen: nicht

nur bei Fragen der Krankenversicherung und Prämienverbilligung sondern auch bei der Deckung ungedeckter Gesundheitsausgaben. Zuerst fühlte ich mich verloren mit all den unbezahlten Rechnungen, die mir die Ratsuchenden vorlegten. Ich schreibe Beitrags-gesuche an Stiftungen und erkläre den Sans-Papiers das Gesundheitssystem. Ich vermittele auch Haus- und Zahnärzte. Annemarie Hartmann, die über sehr viel Erfahrung und ein grosses Netz verfügt, hat mich sehr gut in die Arbeit eingeführt. Ich kann sie auch heute noch bei schwierigen Fragen anrufen.

Ein grosses Problem sind die Zahnprobleme. So muss ich für eine Frau, die schon 9 Jahre nicht mehr beim Zahnarzt war, eine Lösung für ihre Zahnprobleme finden. Wir möchten das Gespräch mit der leitenden Stelle der Volkszahnklinik aufnehmen, da sich diese für Sans-Papiers als nicht zuständig erachtet.

David Ventura übernimmt alle Aufgaben, die mit der Finanzierung und Organisation des HEKS-Projekts zusammenhängen.

Wie ist die Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle?

Sehr gut! Wir haben einen effizienten Weg gefunden. Wir beraten parallel zur gleichen Zeit in den zwei benachbarten Räumen. Wenn nun einE Sans-Papiers neben Gesundheitsproblemen auch noch andere Fragen hat, wie beispielsweise die Einschulung der Kinder, schicke ich sie zu Mirjam Ringenbach im Raum nebenan. So arbeitet auch Mirjam. Wir haben viele gemeinsame Fälle. Unsere zwei Beratungsstellen sind sehr gut besucht.

Gott und Annemarie

2010 hat gut begonnen für die Familie Zeqiri: Am 13. Januar eröffnete ihr das Migrationsamt, dass sie eine Aufenthaltsbewilligung bekomme. Zum ersten Mal seit über 20 Jahren kann Vater Haki mit einem gefestigten Bleiberecht hier leben und arbeiten. Seiner Frau Sanije, die vor knapp 10 Jahren in die Schweiz kam, ist die Erleichterung ins Gesicht geschrieben. Die zwei jüngeren Kinder Vanessa und Ermond sind bei meinem Besuch ausgelassen wie immer – Rajmonda, die 2.-Klässlerin befindet sich gerade in der Schule.

Zum ersten Mal ist die Zukunft hell – und entsprechend werden die Wände der Drei-Zimmer-Wohnung neu gestrichen. Überall stehen Farbkübel und Abdeckplanen. Haki räumt geschwind ein Plätz-



chen frei und entfernt den Renovationsstaub, damit ich eine Tasse Tee trinken kann. Er sagt, dass er den Aufenthaltsentscheid noch gar nicht fassen könne.

„Aber ohne Gott und Annemarie“, so wiederholt er mehrmals, hätten sie den langen beschwerlichen Weg gar nicht geschafft. Zum Beispiel, als seine Frau während der

letzten Schwangerschaft verunfallte und die Notfallstation aufsuchen musste. Beim Abschliessen einer Krankenversicherung und bei der mehrmaligen Wohnungsuche. Als Ermond während der Fasnacht 2009 verloren ging und von der Polizei mitgenommen wurde. Mit diesem Vorfall flog das Sans-Papiers-Dasein der Zeqiris auf. Pierre-Alain Niklaus schrieb sofort ein Härtefallgesuch.

Immer waren Annemarie und die Anlaufstelle da, wenn Zeqiri's Welt zusammenbrach. Und immer, wenn die Anlaufstelle Unterstützung brauchte, waren die Zeqiri's zur Stelle. Jetzt liegt die Zukunft wohl zusammengefügt vor ihnen. Unzählige Personen haben der Familie dazu verholffen. Ihnen allen sei herzlich dafür gedankt!

Neue Weisung zum „schwerwiegenden persönlichen Härtefall“

In der Frühjahrsession 2009 beantwortete Bundesrätin Widmer-Schlumpf die Anfrage von Nationalrätin Marina Carobbio zur einheitlichen Anwendung von Härtefallregelungen dahingehend, dass sie eine neue Weisung mit Empfehlungen in die Vernehmlassung an die Kantone gegeben habe. Genauer konnten wir NGOs erst im November erfahren, als die Weisung bereits in Kraft war (Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit, aus wichtigen öffentlichen Interessen und als schwerwiegender persönlicher Härtefall - Version 1.7.09). Nachfolgend ein kurzer Kommentar.

Die Weisung zu den Härtefällen bezieht sich auf verschiedene Kategorien von Personen ohne geregelten Aufenthalt: auf a) Personen aus dem Asylbereich, b) Personen nicht aus dem Asylbereich und c) Personen mit einer vorläufigen Aufnahme.

Die Härtefallkriterien haben also für alle drei Kategorien gleichermassen Geltung. Dies erweckt den Anschein der Gleichbehandlung, führt jedoch aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen zu ungleicher Behandlung – beispielsweise hinsichtlich der Erwerbsarbeit oder der Verstösse gegen das AuG (siehe unten).

Grundsätze

Einleitend zur neuen Weisung werden die drei altbekannten, floskelhaften Grundsätze - oder vielmehr Begrifflichkeiten - angeführt, die wenig bei der Bewertung eines „Härtefalls“ helfen. Sie ermöglichen ebenso die Gutheissung wie auch die Ablehnung aller Härtefallgesuche, vermitteln daher keine minimale Verbindlichkeit.

1. „Die Annahme eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls setzt voraus, dass sich die betroffene Person in einer persönlichen Notlage befindet.“

2. „Zudem müssen ihre Lebens- und Daseinsbedingungen gemessen am durchschnittlichen Schicksal von anderen ausländischen Personen in gesteigertem Masse in Frage gestellt sein.“

3. „Vergleich der zukünftige Situation des zu prüfenden Härtefalls verglichen mit dessen persönlichen Verhältnissen in der Schweiz“, wobei eine solche Prognose für die künftige Situation im Herkunftsland sehr gute Kenntnisse der soziologischen und ökonomischen Verhältnisse im Herkunftsland voraussetzen würde.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die zahlreichen Einschränkungen der drei „Grundkriterien“ dargelegt, so die Verwirkung der Chancen auf eine Aufenthaltsbewilligung, wenn eine „illegalisierte“ oder vorläufig aufgenommene Person gegen die öffentliche Ordnung verstossen hat. Dabei genügt auch der „wiederholte Verstoss gegen behördli-

che Verfügungen sowie die Nichterfüllung der öffentlich-rechtlichen oder privaten Verpflichtungen“. Besonders betroffen davon sind Sans-Papiers und Illegalisierte, die – anders als die vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden – jederzeit wegen illegalem Aufenthalt oder Verstoß gegen eine Einreisesperre bestraft werden können. Die längsten Strafregister wegen AuG-Verstößen weisen naturgemäß die registrierten illegalisierten Asylsuchenden auf, doch sind sie ohnehin von einer Härtefallregelung ausgeschlossen, wenn ihr Aufenthaltsort den Behörden nicht immer bekannt war.

Achtung des Familienlebens

Die Behörden sind in ihrem Ermessen bei der Verweigerung einer Aufenthaltsbewilligung durch völkerrechtliche Verpflichtungen eingeschränkt, namentlich durch das Recht auf Familie (EMRK Art 8 und 12). Familien mit Kindern in der Adoleszenz haben die grössten Chancen auf eine Legalisierung, doch müssen die Kinder einen schulischen Leistungsausweis (überdurchschnittliche Schulnoten!) erbringen und eine gewisse Einschulungsdauer in der Schweiz nachweisen.

Eine erhebliche Hürde für eine Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an eine Familie ergibt sich zudem aus der problematischen Kollektivhaftung: „Wenn eine er-

wachsene Person nicht alle Kriterien erfüllt, wird das Gesuch für die ganze Familie abgewiesen“. Die Kinder sind somit die Leidtragenden für ein nichterfülltes Kriterium eines Elternteils. Diese stossende Bestimmung erschüttert nicht nur das Loyalitätsverhältnis der Kinder zu den Eltern sondern missachtet die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen, die keinerlei Schuld an ihrer rechtlichen Situation tragen.

Integration

Als ein wichtiges Bewertungskriterium gilt bekanntlich die „Integration“. Unter diesen Oberbegriff fallen das Erlernen einer Landessprache sowie die Teilnahme am Wirtschaftsleben und am Erwerb von Bildung. Dabei werden die finanziellen Verhältnisse, die Erwerbstätigkeit sowie die Sozialhilfeabhängigkeit beurteilt. Falls keine Erwerbstätigkeit vorliegt, soll geprüft werden, wie lange die Arbeitslosigkeit schon dauert und welche Bemühungen zur Arbeitssuche unternommen worden sind (z.B. Bemühungen beim RAV). Diese Bewertungskriterien können allerdings nur diejenigen Personen belegen, die zuvor nicht illegal anwesend und keinem Arbeitsverbot unterworfen waren. Während die „traditionellen“ Sans-Papiers notgedrungen eine möglichst lange, ununterbrochene Schwarzarbeit vorweisen müssen und keine Sozialhilfe beziehen konnten, gilt

bei den Personen aus dem Asylbereich und den vorläufig Aufgenommenen Schwarzarbeit als Straftat, wiewohl sie häufig keine Arbeitsbewilligung erhalten haben oder sogar einem Arbeitsverbot unterstellt worden sind. Solange keine richterliche Überprüfung der Fremdenpolizeitscheide über „Härtefälle“ vorgesehen ist, wird es – trotz Weisung – zu keiner Praxisangleichung unter den Kantonen kommen.

Anni Lanz

Ein erster Erfolg

Am 3. März fand im Nationalrat eine Monster-Migrations-Debatte statt – u.a. zu den Sans-Papiers-Jugendlichen. Zahlreiche RätInnen hatten Vorstösse zugunsten einer Lehre dieser Jugendlichen eingereicht. Die nationale Plattform zu den Sans-Papiers führte am 23. Februar ein Gespräch mit Bundesrätin Widmer-Schlumpf, gab am 2. März eine Medienkonferenz im Bundeshaus und führte am 3. März anlässlich der Debatte eine Aktion vor dem Bundeshaus durch. An der Aktion beteiligte sich auch Mirjam Ringenbach (rechts im Bild). Der Erfolg hat uns überrascht: Zwei der Lehrstellenmotiven wurden angenommen – kommen aber noch vor den Ständerat. Am 13.1.10 hatte Heidi Mück zu diesem Anliegen im Grossrat eine Standesinitiative eingereicht.



Migropolis

Venedig – Atlas einer globalen Situation

von Wolfgang Scheppe und der IUAV Universitäts-Klasse über die Politik der Repräsentation

Das Kollektiv der Universität hat in einer dreijährigen Feldforschung ein riesiges Archiv an Materialien gesammelt, das nun auf Englisch, in zwei Bildbänden zusammengestellt, im Verlag Hatje Cantz herausgegeben wurde,

Siehe: <http://www.migropolis.com>

Die globale Situation Venedigs wird in über 2000 Fotos, in Fallstudien, in Bewegungsprofilen der interviewten Personen, in Essays und grafischen Darstellungen von statistischen Daten aus verschiedensten Perspektiven dargestellt. So entsteht das eindrückliche Bild der globalen Situation einer modernen Stadt: Der Strom der leichten Mobilität der Touristen trifft auf den Strom der schweren Mobilität der Migration in einer komplett globalisierten Warenwelt. Chinesische Touristen feilschen um echtes Muranoglas (made in China), das im Auftrag von italienischen Zwischenhändlern durch illegale

Strassenhändler aus Senegal angeboten wird.

Das Buch folgt den verschiedenen Strassen die von und nach Venedig führen.

Die Strasse der Imagination steht am Anfang: Was erhoffte die Hausangestellte aus Moladwien von Venedig, was fotografieren die chinesischen Touristinnen in Venedig, wie lebt der Türsteher eines 1. Klasse Hotels?

Die Strasse der globalen Situation zeigt die globalen Warenströme, die Verteilung von Wohlstand und der globalen Dividende, die Infrastruktur der Globalisierung, um am Schluss in der Stadt des Spektakels die vorherrschende Kultur darzustellen: McDonald für den Bauch und die Werbeflächen der Modelabels für das Auge.

Die Strasse der Grenzen: Das mediatisierte Bild der Boat People, früher und heute, der Schengen Raum und die Militarisierung der Grenzen bis zum 'Tod in Venedig', der Todeszahlen an den Grenzen zu Europa.

Der Strasse des Tourismus folgt die Strasse der Subsistenz. Hier

wird in umfassender Weise die wirtschaftlichen Grundlagen der Migration aufgezeigt, die Wanderströme in der Zeitachse der Aus- und Einwanderung.

Die Strasse des Konfliktes behandelt das mediatisierte Bild des Konfliktes mit der Einwanderung, die Massnahmen der Repression, den Fremdenhass und die Segregation im Sozialraum.

In der Strasse des Versatzes wird den Ersatzwelten der Migration in Venedig nachgespürt in Parks, in Kirchen, in Heimatvereinen und in den Kommunikationswegen zwischen den Communities, die vor allem der Arbeitssuche dienen. Diesen realen Ersatzwelten wird am Schluss das Bild Venedigs entgegengehalten, wie es in der globalen Vergnügungswelt feilgeboten wird.

Die beiden Bildbände reizen dazu, eine Forschungsreise in der eigenen Stadt zu unternehmen und unseren urbanen Prototyp der Festung Europas zu untersuchen.

Hans-Georg Heimann

Am 17. März 2010 rief die Anlaufstelle zur Demo gegen die Inhaftierung von Jugendlichen im Ausschaffungsgefängnis auf



Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, Basel

Tel. 061 681 56 10

basel@sans-papiers.ch

www.sans-papiers.ch

Postkonto: 40-327601-1

Öffnungszeiten: Di: 14-18, Do: 16-20 Uhr

Telefonische Auskünfte: Di: 11-12 und Do:

15-16 Uhr

Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel

Demokratische JuristInnen (DJS)

Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)

Comité européen pour la défense des

réfugiés et immigrés (C.E.D.R.I)

VPOD Basel

Unia Basel

BASTA!

Redaktion:

Anni Lanz

